

gezwungen, an dem Frohnleichnams-Tag vor dem Venerabili niederzufallen, da doch sonst vorher die Evangelische Bürger nur im Gewehr gestanden, und ist ihnen auch verboten worden, an solchen Tagen ihre Wache an Catholische Bürger zu verleihen.

9. Ist auch darinnen eine Neuerung vorgenommen worden, daß an Catholischen Feyertagen nicht allein die Thore, sondern auch die Messig, unter denen Kirchen, versperrt wird, woraus die Consequenz zu besorgen, daß die Evangelische mit der Zeit in Verrichtung ihrer Arbeit in der Stadt und auf dem Feld, wider alles Herkommen, gehindert werden dürfften.

10. Gleichwie verschiedene Dienste in der Stadt unter denen Religions-Verwandten alterniren; Also hat es auch mit dem Untern äussern Thorwarts-Dienst gleiche Beschaffenheit, und solchemnach ist, nach dem letzt-verstorbenen Evangelischen Thorwart, der Ordnung nach, ein Catholischer dahin gesetzt worden. Nachdem aber dieser Catholische von dem Untern Thor wieder hinweg- und zum Obern Thor gekommen, mithin dadurch der Aeussere untere Thorwarts-Dienst abermahlen vacant worden, einfolglich, der Observanz-mäßigen Ordnung nach, dieser Dienst mit einem Evangelischen Subjecto wieder hätte besetzt werden sollen, so ist dieses gleichwohl nicht geschehen, sondern dargegen wieder ein Catholischer aufgestellt worden.

11. Hat man, Fürstlich-Spielbergischer Seits, in kurzem 6. Evangelische Häuser, in der Stadt Dettingen, an Catholische verkauft, so, daß man, an Seiten des allhiefig Evangelischen Consistorii, vermög des hierbey geschlossenen Protocoll-Extracts, sub Lit. A, bey der Fürstlich-Spielbergischen Regierung Lit. A. wider solche Neuerung, und daß es sowohl wider das Instrumentum Pacis Westphalicæ & annum normale, als auch den von Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Dettingen-Spielberg, bey Ubergab des Evangelischen Theils der Stadt Dettingen, unter Dero hohen Hand ausgestellten Revers entgegen lauffe, nicht weniger durch sothane Neuerung die Evangelische Bürgerschaft immer mehr und mehr verringert, die Jura stolar und Einkünfften in Evangelischen Kirchen und Schulen geschmälert, einfolglich der Evangelischen Religion nicht geringer Eintrag und Abbruch geschehe, nöthige Vorstellung gethan. Es ist aber hierauf weder die verhoffte Remedur, noch eine Antwort erfolgt, und will vielmehr gewiß verlauten, daß man, Spielbergischer Seits, willens seye, noch ferner die Evangelischen Häuser an Catholische Inwohner zu bringen, zu geschweigen, daß ohnehin schon die meisten Herrschafft-